

## Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals St.Gallen

Erlassen am 27. April 2011

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 19. Oktober 2010<sup>1</sup> Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 11'000'000.– für die Erweiterung und Anpassung der Zentralen Notfallaufnahme des Kantonsspitals St.Gallen werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 11'000'000.–, davon Fr. 4'211'000.– für wertvermehrende Aufwendungen, gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2012 innert zehn Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung bedürfen keines Nachtragskredits.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.<sup>2</sup>

Der Präsident des Kantonsrates  
Walter Locher

Der Staatssekretär  
Canisius Braun

---

<sup>1</sup> ABI 2010, 3477 ff.

<sup>2</sup> Art. 7 RIG, sGS 125.1.